

Günther Boss: «Regierung hat vier Jahre verloren»

Kritik Theologe Günther Boss hält das Gesetzesvorhaben für die Entflechtung von Staat und Kirche in den Grundzügen für richtig. Er kritisiert jedoch die unnötige Verzögerung gegenüber dem Vorschlag von 2008 und hält den Zeitplan des Regierungschefs für unrealistisch.

INTERVIEW: MARTIN HASLER
FOTO: PAUL TRUMMER

«Volksblatt»: Gemäss Aussagen des Regierungschefs ist die Umsetzung der Entflechtung von Kirche und Staat «sehr, sehr nah», noch in diesem Jahr sollen die Verfassungs- und Gesetzesänderungen sowie der Staatsvertrag mit dem Vatikan durch alle Institutionen gebracht werden. Halten Sie das für realistisch?

Günther Boss: Ich kann den Wunsch des Regierungschefs durchaus verstehen, dieses Reformvorhaben noch in dieser Legislaturperiode abzuschliessen. Dass tatsächlich alles abgeschlossen werden kann, halte ich aber für sehr unrealistisch. Wie Sie sagen, braucht es eine Verfassungsänderung, die Schaffung eines Religionsgesetzes und die Einführung der Mandatssteuer, bei welcher immer noch zahlreiche Fragen offen sind. Man muss ausserdem die Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl paraphrasieren - hier gibt es ebenfalls noch offene Fragen -, und auch Vereinbarungen mit den anderen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land gilt es abzuschliessen.

Man kann nicht erwarten, dass solche grundlegenden Änderungen von den zuständigen Institutionen einfach durchgewinkt werden. Sollte die Entflechtung nicht mehr vollständig in dieser Legislatur gelingen, hoffe ich aber, dass die nächste Regierung das Thema nicht wieder zwei Jahre liegen lässt, sondern gleich nach den Wahlen angeht. Unglücklich ist derzeit die Überschneidung mit dem Wahlkampf - und das ausgerechnet bei einem Thema, das nicht parteipolitisch angegangen werden sollte.

Anscheinend wurde gegenüber der Vernehmlassungsvorlage von 2011 nach der heftigen Kritik von allen Seiten in zentralen Punkten zurückgerudert: Statt Spendenfinanzierung soll es nun eine Mandatssteuer geben, neben der katholischen sollen nun auch die evangelische sowie die evangelisch-lutherische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Begrüssen Sie diese Änderungen? Ja, auf jeden Fall. Wenn die VU das als grossen Durchbruch bezeichnet, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass man damit im Kern zu dem zurückkehrt, was die Regierung Otmar Hasler schon im Jahr 2008 in ihrem Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen hatte. Regierungschef Klaus Tschüscher musste anerkennen, dass er in seiner Vernehmlassung in Sachen Finanzierung und Anerkennung den falschen Weg ein-

geschlagen hat. Wenn man hart urteilen will, kann man sagen, dass die Regierung vier Jahre Zeit verloren hat. Vor allem die Idee der reinen Spendenfinanzierung war nicht vermittelbar.

Der Landesfürst fordert aber schon seit Jahren, dass die ausschliessliche Spendenfinanzierung nach dem Vorbild der USA im Rahmen einer idealen Trennung von Kirche und Staat angestrebt werden sollte. Was spricht gegen einen solchen Schritt? Ich weiss, dass der Fürst das amerikanische Modell immer wieder vertritt, wenn es um diese Frage geht. Dagegen spricht aber, dass wir historisch gesehen einen komplett anderen staatskirchlichen Hintergrund haben - das ist mit den USA nicht vergleichbar. Dementsprechend ist es auch nicht möglich, dieses Modell eins zu eins hierher zu übertragen. Die Verflechtung des Staates insbesondere mit der katholischen Kirche ist hier so eng, wie das in Amerika nie der Fall war.

Nun wurde ja ein Konsens erzielt, was die Vorgehensweise in Liechtenstein angeht: Wir führen eine Entflechtung bei einigen neuralgischen Punkten durch, eine strikte Trennung von Kirche und Staat ist aber noch kein Thema. Im europäischen Kontext müsste man für ein Trennungsmodell zudem eher nach Frankreich schauen, das uns historisch viel näher ist; und dann würde man sehen, wie schwierig das Verhältnis zwischen Kirche und Staat dort insbesondere für die Kirche ist.

In unserem letzten Interview vor einem Jahr haben Sie gesagt: «Die brisanten Themen spielen sich auf der Gemeindeebene ab; die könnte ein Staatsvertrag mit dem Vatikan kaum regeln.» Genau das wurde jetzt aber versucht - wurde ihre Aussage in einem gewissen Ausmass widerlegt? Ich fühle mich insofern bestätigt, als der Regierungschef die Vorsteherkonferenz in die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl unmittelbar eingebunden hat - zwei Vorsteher waren in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Eine offene Frage bleibt dennoch: Wird jede betroffene Gemeinde und Bürgergenossenschaft diesen Staatsvertrag zwischen dem Land Liechtenstein und dem Vatikan gutheissen? Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ein solcher Vertrag überhaupt in Kraft treten kann.

Als die direkten Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl an die Öffentlichkeit kamen, empörten sich verschiedene Seiten - unter anderem der Verein für eine offene Kirche - über die «Geheimdiplomatie». Wie beurteilen Sie diese Vorgehensweise?

Da gibt es zwei Seiten zu betrachten. Ich habe einerseits volles Verständnis dafür, dass man Teilergebnisse oder Fortschritte aus laufenden Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl nicht fortwährend an die Öffentlichkeit zerrt und damit die Gespräche gefährdet. Andererseits halte ich es für einen Schönheitsfehler, dass die Regierung vor Beginn dieser Gesprä-

che die Bevölkerung nicht transparent darüber informiert und gesagt hat: Wir treten jetzt in Konkordatsverhandlungen mit dem Heiligen Stuhl ein und stellen dafür eine ausgewogene Verhandlungsdelegation zusammen.

Wenn man ein bisschen Hintergrundwissen hat, muss man sagen: Der Beginn der Gespräche war eine Hauruck-Übung, die im Herbst 2011 ohne jegliche Information der Öffentlichkeit angegangen wurde. Das halte ich staatspolitisch für bedenklich - jeder andere Staat würde den Beginn von Konkordatsverhandlungen klar kommunizieren, dann treten solche Missverständnisse gar nicht erst auf. Weil diese Information fehlte, entstand der Verdacht, dass hier Geheimdiplomatie betrieben werde.

Wenn man die Ergebnisse der Verhandlungen betrachtet, so weit diese bekannt sind: Waren die direkten Verhandlungen mit dem Vatikan angesichts des polarisierten Verhältnisses in Liechtenstein im Nachhinein beurteilt der richtige Schritt? Anscheinend zeigte sich der Heilige Stuhl beispielsweise bei der vermögensrechtlichen Entflechtung kompromissbereiter als das Erzbistum. Ich muss meine Ausführungen unter den Vorbehalt stellen, dass gegenwärtig niemand - nicht einmal die Regierung oder der Landtag - die definitive Version des Konkordatstextes kennt. Ich kann also nur beurteilen, was bislang an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Dass das Grundbuch die Basis für das Kirchengut ist, dass Gemeinden beziehungsweise Bürgergenossenschaften für die Aussenhülle der Kirchen verantwortlich sind, während die Kirche für den Innenraum und die Betriebskosten aufkommt: Damit bin ich - genauso wie mit dem Modell einer Mandatssteuer - grundsätzlich einverstanden.

Gleichwohl muss und darf man - auch wenn die Regierung das vielleicht nicht gerne hört - die Frage stellen: Hätten diese Punkte nicht auch rein innerstaatlich durch wenige Änderungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene geregelt werden können, wie Otmar Hasler das vorgesehen hatte? Ein Konkordat führt insofern zu einem Ungleichgewicht, als man mit der römisch-katholischen Kirche einen Staatsvertrag hat, während die evangelischen Kirchen niederschwelligere Regelungen bekommen. Dennoch war der Heilige Stuhl in verschiedenen Punkten beweglicher als das Erzbistum, deshalb kann ich auch nachvollziehen, warum die Regierung diesen Weg gewählt hat.

Erwarten Sie innerhalb der katholischen Kirche in Liechtenstein nach Abschluss des Konkordates gewisse Veränderungen?

Man muss sich bewusst machen, dass man mit diesem Konkordat alle kirchlichen Belange genauso wie die Verwaltung der durch die Mandatssteuer zugewiesenen Gelder direkt dem Erzbistum Vaduz übergibt. Sämtliche kirchlichen Mitarbeiter werden direkt beim Erzbistum angestellt sein, in dessen Autonomie es auch liegen wird, ob und wie intensiv die Kirchen in den einzelnen Ge-

meinden noch betreut werden. Land und Gemeinden haben dann nichts mehr zu sagen. Es ist zwar verständlich, dass die Menschen emotional stark an ihrer Pfarrei hängen; angesichts des schwindenden Lebens in der katholischen Kirche muss man aber davon ausgehen, dass es in Zukunft Zusammenlegungen und Umstrukturierungen geben kann.

Die Einbindung von Pfarreiräten oder ähnlichen Gremien und damit die Partizipation der Gläubigen ist

«Autonomie der Kirche heisst letztlich, dass der Bischof das Sagen hat.»

in Zukunft also vom Gutdünken des Erzbistums abhängig? Ja - das ist ein Punkt, der bisher viel zu wenig diskutiert wurde. Die Regierung spricht davon, dass man mit der angestrebten Änderung die Kirche in die Autonomie entlässt und so ihre Selbstverwaltung fördert. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, wie sich diese Kirche heute in Liechtenstein darstellt, dann wird man feststellen, dass es darin kaum demokratische oder synodale Strukturen gibt. Was mit dem schönen Begriff «Autonomie der Kirche» bezeichnet wird, heisst nichts anderes, als dass letztlich der Bischof das Sagen hat.

Für mich als Theologe ist das eine wichtige offene Frage: Welche Mitspracherechte für die Angehörigen der katholischen Kirche sind da

noch vorgesehen? Mein Verdacht ist, dass die Getauften und Gläubigen der katholischen Kirche letztlich die Verlierer der neuen Regelung sein werden. Die angestrebten Änderungen entsprechen einer weiteren Klerikalisierung der Kirche, als einzige Rechtssubjekte sind in den Vertragsentwürfen der Bischof und die Pfarrer im Blick. Die getauften Mitglieder der Kirche kommen gar nicht vor. Sie sind es aber, die als Volk Gottes die Kirche bilden.

Können sie dagegen etwas unternehmen?

Hier wäre vor allem die kirchliche Seite gefordert. Es wäre wünschenswert, dass der Bischof einmal öffentlich darlegt, welche Personen oder Organe in Zukunft auf Bistumsebene oder auf Pfarreebene die Gelder verwalten und nach welchen Kriterien die Finanzen an die zehn Pfarreien verteilt werden. Ebenso sollte er Klarheit darüber schaffen, wer im Bistum die Personalverantwortung übernimmt und welche Anstellungsbedingungen für das kirchliche Personal in Zukunft gelten. Und generell sollte er einmal darlegen, wie er sich konkret eine Mitarbeit der Getauften am Aufbau und an der Gestaltung der Kirche vorstellt. Bisher hat man dazu nichts gehört und vor allem nichts davon gespürt. Die einzige Möglichkeit der Gläubigen zu einer gewissen Mitbestimmung wird in Zukunft wohl die Mandatssteuer



Zur Person

Günther Boss

Günther Boss, geboren 1969 in Vaduz, hat in Fribourg und München Philosophie und Theologie studiert. 2005 wurde er mit einer Arbeit über Karl Rahner und Wolfhart Pannenberg zum Dr. theol. promoviert (erschienen in Tyrolia-Verlag, Innsbruck 2006). Nach verschiedenen Tätigkeiten als Redakteur, Religionslehrer und Universitätsassistent arbeitet er derzeit an einer Habilitationsschrift im Bereich der Systematischen Theologie.